

Gartengemeinschaft
Naturheilverein-Forst e.V.
Mauerstr. 16
03149 Forst

Pflegevertrag eines Gartens

Zwischen dem Vorstand der Gartengemeinschaft „Naturheilverein-Forst e.V.“
vertreten durch den Vorsitzenden _____ (als Auftraggeber)

und _____ (als Auftragnehmer),

Gartennummer _____, wohnhaft in _____,

wird der folgender Vertrag geschlossen:

1. Durch den Auftragnehmer ist zu gewährleisten, dass

1.1. Der Garten mit der Nummer _____, der zurzeit nicht verpachtet ist, gepflegt wird.

1.2. Dies schließt die folgenden Leistungen ein:

- Rasen mähen (in der wachstumsintensiven Zeit einmal im Monat)
- Büsche und Hecken schneiden
- Totholz entfernen
- Pflege der an das Grundstück angrenzenden Gänge
- Meldung von Sicherheitsmängel an den Vorstand, insbesondere an Lauben und Bäumen, die der Pfleger nicht in der Lage ist selbst zu beheben.

3. Für die unter Pkt. 1 vereinbarten Leistungen werden 5 Stunden der vom Verein bestimmten jährlichen Pflichtarbeitsstunden erlassen.

4. Der Vorstand behält sich vor, die Qualität der Durchführung der unter Pkt. 1 vereinbarten Leistungen zu kontrollieren und bei Feststellung von Mängeln die unter Pkt. 3 genannte Pauschale zu reduzieren.

Der Vertrag endet

- a.) mit dem Zeitpunkt an dem der unter 1.1 benannte Garten einen neuen Pächter hat. Der Vorstand hat die Pflicht dies dem Auftragnehmer umgehend mitzuteilen.
- b.) Mit Kündigung von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Jahresende.

Bei Beendigung des Vertrages vor dem Jahresende werden die zu erlassenen Pflichtstunden anteilig auf das Jahr, pro Monat geleisteter Pflegezeit, angerechnet.

03149 Forst, den _____

Vorsitzender der Gartengemeinschaft

Auftragnehmer
